



## **Protokoll Gemeindeversammlung**

Datum und Zeit:	Donnerstag, 15.09.2016, 20.00 – 21.40 Uhr
Ort:	Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern
Vorsitzende:	Sandra Weber, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Monika Wehren, Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte:	787 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Anwesende Stimmberechtigte:	61
Gäste (nicht stimmberechtigt):	5
Presse / Medien:	Beat Kohler, Der Oberhasler

## **Traktanden**

1. Neufassung Organisationsreglement: Genehmigung
2. Verschiedenes

Die Gemeindepräsidentin Sandra Weber begrüsst die Anwesenden.

In der Nacht vom Samstag, 27.08.2016 auf den Sonntag, 28.08.2016 sind Teile des Gemeindegebietes von einem heftigen Unwetter überrascht worden. Mehrere Bäche sind über die Ufer getreten und haben Schäden an Liegenschaften, Strassen, Wanderwegen und Kulturland angerichtet. Glücklicherweise sind keine Personen zu Schaden gekommen.

Für das enorme Engagement und die Solidarität dankt die Gemeindepräsidentin dem Feuerwehrkommandanten und seinen Einsatzleitern sowie der gesamten Feuerwehr Hasliberg, der Schwellenkorporation Hasliberg, dem Stabschef GFO und seinem ganzen Stab, dem Abteilungsleiter Infrastruktur, der Werkgruppe, dem Brunnenmeister, den involvierten Gemeinderatsmitgliedern, der Gemeindegemeinschafterin und ihrem Team, dem Schätzer der Elementarschäden, allen Haslibergern/innen, die noch in der Nacht Nachbarschaftshilfe leisteten und den Betroffenen unkompliziert halfen und immer noch helfen sowie allen, die am Helfertag dabei waren.

Weiterhin ist die Werkgruppe froh um Unterstützung, so z. B. auch bei Mäharbeiten. Interessierte Personen können sich gerne an den Abteilungsleiter Infrastruktur wenden.

Der Gemeinderat publizierte die Versammlung im „Anzeiger Oberhasli“ vom 12.08.2016 und 26.08.2016. Die Versammlung wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen einberufen und die heute gefassten Beschlüsse sind rechtskräftig.

Die Gemeindepräsidentin erklärt die Versammlung als eröffnet.

Als Stimmzähler werden *Stimmzähler 1* und *Stimmzähler 2* vorgeschlagen und gewählt.

Die Traktandenliste wird verlesen. Es werden keine Änderungen in der Reihenfolge gewünscht.

## **Traktandum 1**

### **Neufassung Organisationsreglement: Genehmigung**

Referentin: Sandra Weber, Gemeindepräsidentin

Anlässlich der öffentlichen Orientierungsveranstaltung vom 23.08.2016 wurde bereits ausführlich über die anstehende Reorganisation informiert.

Die Gemeinden geniessen im Kanton Bern eine weitgehende Organisationsautonomie. Das Gemeindegesetz vom 16.03.1998 regelt nur die Grundzüge der Gemeindeorganisation und enthält dazu nur verhältnismässig wenig zwingende Vorgaben. In diesem weiten Rahmen bestimmen die Gemeinden selbst, wie sie sich organisieren und welche Zuständigkeiten sie welchen Organen zuweisen wollen.

Diese Autonomie bedeutet für die Gemeinden nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht und Verantwortung. Die Gemeinden sind gehalten, die eigenen Strukturen laufend kritisch zu überprüfen und gegebenenfalls an veränderte Rahmenbedingungen und neue Herausforderungen anzupassen, damit sie ihre Aufgaben rechtlich korrekt, sachgerecht und wirtschaftlich erfüllen können.

Das Organisationsreglement der Gemeinde Hasliberg stammt aus dem Jahre 2001 und die Verwaltungsverordnung aus dem Jahr 2002. In den strategischen Zielsetzungen und im Massnahmenplan, die anlässlich der Gemeindeversammlung vom letzten Dezember durch die einzelnen Gemeinderatsmitglieder vorgestellt worden sind, hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, die Behörden- und Betriebsorganisation zu überarbeiten und per 01.01.2017 in Kraft zu setzen.

Aufgrund den bevorstehenden Wahlen und der vorgesehenen Anpassung des Wahlverfahrens, wurde das gesamte Organisationsreglement und die Struktur überprüft und versucht, wo möglich zu optimie-

ren. Der Gemeindeversammlung wird nun ein neues Organisationsreglement unterbreitet, in der z. B. die Reduktion des Gemeinderates geregelt wird oder auch die Aufhebung der Schulkommission.

Gestützt auf das neue Organisationsreglement wurde anstelle der heutigen sogenannten Verwaltungsverordnung, eine Organisationsverordnung ausgearbeitet. Sie beinhaltet z. B. dass neu der Gemeinderat ohne Ressorts arbeiten wird. Zusätzlich werden ebenfalls auf Stufe Verordnung die Zuständigkeiten in einem Funktionendiagramm geregelt. Die Genehmigung der beiden Verordnungen liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

Eine Reorganisation angehen heisst, sich grundsätzlich über die Organisation Gedanken zu machen, das Organigramm zu überarbeiten und sich zu überlegen, wie der Betrieb aussehen soll. Darauf basierend werden dann die nächsten Schritte eingeleitet.

Anhand des Organigramms werden die wichtigsten Aspekte aufgezeigt. Ein Aspekt ist die Aufgabenteilung zwischen Gemeinderat und des Betrieb. Die strategischen und operativen Aufgaben sollen klarer getrennt werden. Das heisst, der Gemeinderat soll dadurch die Ressourcen erhalten, die Richtung zu bestimmen und sich mit der laufenden und zukünftigen Entwicklung der Gemeinde auseinanderzusetzen. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen werden entsprechende Aufgaben und Themen definiert, welche zusammen mit der operativen Ebene bearbeitet werden. Die Verbindung zwischen dem Gemeinderat, den Abteilungen und den Mitarbeitenden wird durch das Gemeindepräsidium, welches gleichzeitig den Vorsitz der Geschäftsleitung innehat, sichergestellt.

Das Gemeindepräsidium übernimmt somit den Vorsitz der Geschäftsleitung, weitere Geschäftsleitungsmitglieder sind die Abteilungsleiterin Bildung, der Abteilungsleiter Infrastruktur und die Abteilungsleiterin zentrale Dienste. Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die laufenden politischen Geschäfte zwischen den einzelnen Abteilungen abgesprochen und koordiniert sind und dass die notwendigen Abklärungen und die termingerechte Behandlung in den Behörden erfolgen. Sie koordiniert zudem die betriebsinternen Geschäfte, welche abteilungsübergreifend sind. Somit wird der Gemeinderat operativ entlastet.

Im Zusammenhang mit der Reduktion des Gemeinderates und der zukünftigen Arbeitsweise, hat sich der Gemeinderat auch zur Notwendigkeit der Ressorts Gedanken gemacht. Der Gemeinderat will zukünftig ohne Ressorts arbeiten. So wird das gesamtheitliche Denken gefördert, um gemeinsam die Gesamtverantwortung wahrzunehmen. Ohne Ressortzuständigkeiten ist die Gefahr auch kleiner, in das operative Geschäft zu „fallen“. Zudem wird das Kollegialitätsprinzip gegen aussen und innen gefördert. Projektbezogen können Ausschüsse gebildet und Delegierte bestimmt werden. Auch ohne Ressorts sollen selbstverständlich weiterhin Anliegen und Ideen mit Gemeinderatsmitgliedern ausgetauscht werden können. Für konkrete Anfragen, Anliegen oder Auskünfte stehen die zuständigen Mitarbeitende aber auch gerne zur Verfügung.

Die Abschaffung der Ressorts und die Arbeit mit der Geschäftsleitung wird auf Stufe Organisationsverordnung verankert und liegt somit in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

Die wichtigsten Änderungen des Organisationsreglements werden wie folgt vorgestellt:

Thema	Ausgabenbefugnis	
Bisher	Bis CHF 50'000.00 CHF 50'000.00-100'000.00 Über CHF 100'000.00 Gebundene Ausgaben	Gemeinderat Gemeinderat mit fakultativem Referendum Gemeindeversammlung immer Gemeinderat
Neu	Bis CHF 100'000.00 Über CHF 100'000.00 Gebundene Ausgaben	Gemeinderat Gemeindeversammlung immer Gemeinderat

Thema	Ausgabenbefugnis
Begründung	<p>Ab CHF 50'000.00 musste die Möglichkeit des fakultativen Referendums im Anzeiger Oberhasli publiziert werden. Das heisst, mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten konnten gegen entsprechende Kreditbeschlüsse während 30 Tagen das Referendum ergreifen. Wäre ein Referendum zustande gekommen, hätte der Gemeinderat das Geschäft der nächsten Gemeindeversammlung unterbreitet.</p> <p>Soweit man sich erinnern kann, wurde das fakultative Referendum nie ergriffen. Gerade im Tiefbaubereich ist die Grenze von CHF 50'000.00 sehr schnell erreicht. Da nach Kreditbeschluss das fakultative Referendum publiziert und die Frist von dreissig Tagen abgewartet werden musste, wurden dringend anstehende Projekte verzögert. Auch die Arbeitsvergabe konnte nur unter Vorbehalt des fakultativen Referendums erfolgen.</p> <p>Der Gemeinderat ist verantwortlich für einen ausgewogenen Finanzhaushalt und muss mit den zur Verfügung stehenden Mitteln haushälterisch umgehen. Der Handlungsspielraum ist auch ohne fakultatives Referendum schon sehr klein.</p> <p>Die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben werden bis CHF 10'000.00 wie bisher beim Gemeinderat liegen.</p>

Thema	Mitgliederzahl Gemeinderat
Bisher	Sieben Mitglieder
Neu	Fünf Mitglieder
Begründung	<p>Das Gemeindegesetz schreibt für den Gemeinderat keine bestimmte Mitgliederzahl vor, sondern lediglich ein Minimum von drei Mitgliedern. Die Gemeinden sind in diesem Rahmen frei und bestimmen die Anzahl Mitglieder im Organisationsreglement selbst. Das Organisationsreglement muss aber zwingend eine feste Zahl vorsehen, lediglich ein Rahmen oder eine Bandbreite ist – anders als für Kommissionen – nicht zulässig.</p> <p>Die geplante Reorganisation sieht vor, die strategischen und operativen Aufgaben klarer zu trennen. Das heisst, der Gemeinderat wird die Richtung bestimmen und sich mit der laufenden und zukünftigen Entwicklung der Gemeinde auseinandersetzen und entsprechende Aufgaben und Themen definieren, welche er dann zusammen mit der operativen Ebene bearbeiten wird. Auf der anderen Seite wird die operative Ebene im Rahmen von den vorgegebenen Leitplanken die Aufgaben umsetzen und den laufenden Betrieb sicherstellen.</p> <p>Aus Sicht des Gemeinderates sprechen folgende Argumente für einen eher grossen Gemeinderat:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Gemeinderat ist in der Bevölkerung politisch breiter und besser abgestützt.</li> <li>- Die Aufgaben oder auch Belastung können auf mehr Schultern verteilt werden.</li> </ul> <p>Für einen eher kleinen Gemeinderat mit wenig Mitgliedern sprechen folgende Argumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wird immer schwieriger, Behördenmitglieder zu finden.</li> <li>- Ein kleines Gremium kann effizienter arbeiten und rascher entscheiden.</li> <li>- Die generelle Tendenz zu einer Verkleinerung der Gemeinderäte zeigt, dass kleinere Exekutiven eher zeitgemäss sind (z. B. Hofstetten, Zäziwil).</li> <li>- Durch das, das in der operativen Ebene die Zuständigkeiten mit dem Funktionsdiagramm klar geregelt werden, werden die Gemeinderatsmitglieder von den heutigen operativen Aufgaben entlastet. Dank der klaren Aufgabenzuteilung kann effizienter gearbeitet werden und die Gemeinderatsmitglieder haben mehr Zeit, sich um die Gemeindeentwicklung zu kümmern.</li> </ul>

<b>Thema</b>	<b>Mitgliederzahl Gemeinderat</b>
Begründung	<p>Die zwei verbleibenden und die zwei sich zur Wiederwahl stellenden Gemeinderatsmitglieder sind bereit, in einem verkleinerten Gemeinderat zu arbeiten. Das heisst, dass die Gemeinderatsmitglieder, welche weitermachen, die neue Organisation als richtig und auch als machbar anschauen.</p> <p>Aufgrund der Erfahrungen der gemeinsamen zweijährigen Arbeit, sind der Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Ansicht, dass der zukünftige Aufwand sowohl für die einzelne Gemeinderatsmitglieder wie auch die einzelnen Mitarbeitenden auf allen Stufen nicht grösser wird, aber auch nicht kleiner. Durch die Reorganisation werden aber auch keine Kosten eingespart.</p> <p>Der gesamte Gemeinderat und auch die Mitarbeitenden sind überzeugt, dass sich sowohl die Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder, die Aufhebung der Ressorts und die Arbeit mit einer Geschäftsleitung positiv auswirken auf die zukünftige Arbeit im Gemeinderat und die Zusammenarbeit mit dem Betrieb. Aus diesem Grund werden die geplanten Änderungen von allen Betroffenen mitgetragen.</p>

<b>Thema</b>	<b>Rücktritt aus einem Gemeindeorgan</b>
Bisher	Keine Regelung
Neu	Der Rücktritt aus einem Gemeindeorgan ist mindestens vier Monate zum Voraus (31. August) anzukündigen. Der Gemeinderat kann den Rücktritt auch bei einer kürzeren Frist gestatten, wenn der Gemeinde daraus kein Nachteil entsteht. In einer Notsituation, wie z. B. Krankheit, Wegzug, plötzlicher Ausfall etc., kann der Gemeinderat den Rücktritt auch bei einer kürzeren Frist gestatten, unabhängig ob der Gemeinde daraus ein Nachteil entsteht.
Begründung	Mit der frühzeitigen Bekanntgabe von Rücktritten bleibt mehr Zeit, um geeignete Kandidaten/innen zu suchen und die Wahlen durchzuführen.

<b>Thema</b>	<b>Wahlverfahren Gemeindepräsidium und Gemeinderat</b>
Bisher	<p>Das Präsidium gibt die Vorschläge des Gemeinderates bekannt. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen.</p> <p>Das Präsidium lässt die Vorschläge gut sichtbar darstellen.</p> <p>Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt das Präsidium die Vorgeschlagenen als gewählt.</p> <p>Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.</p> <p>Die Stimmezählerinnen und Stimmezähler verteilen die Zettel. Sie melden die Anzahl der Gemeindeschreiberin oder dem Gemeindeschreiber.</p> <p>Die Stimmberechtigten dürfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- so viele Namen auf den Zettel schreiben, als Sitze zu besetzen sind;</li> <li>- nur wählen, wer vorgeschlagen ist.</li> </ul> <p>Die Stimmezählerinnen und Stimmezähler sammeln die Zettel wieder ein.</p> <p>Die Stimmezählerinnen und Stimmezähler sowie die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- prüfen, ob sie nicht mehr Zettel haben, als verteilt worden sind</li> <li>- scheiden ungültige Zettel von den gültigen und</li> <li>- ermitteln das Ergebnis.</li> </ul>

Thema	Wahlverfahren Gemeindepräsidium und Gemeinderat
Neu	<p><i>Wahlvorschläge schriftlich:</i></p> <p>Der Gemeinderat hat die Anordnung von Wahlen mindestens 60 Tage vor dem Wahltag den Stimmberechtigten durch Veröffentlichung im amtlichen Anzeiger mitzuteilen.</p> <p>Behördenmitglieder, deren Amtszeit abgelaufen ist und die nicht den Rücktritt erklärt haben, gelten als vorgeschlagen.</p> <p>Die schriftliche Anmeldung von Kandidaten hat durch Gruppen von mindestens zehn in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen bis spätestens 30 Tage vor dem Wahltag bei dem Abteilungsleiter zentrale Dienste mit dem durch die Gemeinde zur Verfügung gestellten Formular zu erfolgen.</p> <p>Die vorgeschlagene Person hat auf dem Formular ihr Einverständnis mittels Unterschrift zu bestätigen.</p> <p>Die Prüfung von Wahlvorschlägen und Wählbarkeit sowie die Orientierung an die Vorgeschlagenen obliegt dem Gemeinderat.</p> <p>Spätestens sieben Tage vor der vorschriftsgemäss publizierten Versammlung hat der Gemeinderat den Stimmberechtigten alle eingehenden Wahlvorschläge in geeigneter Form bekanntzugeben.</p> <p>Gehen mindestens so viele Wahlvorschläge ein, wie Sitze zu besetzen sind und sind genügend Vorgeschlagene wählbar, können anlässlich der Versammlung keine weiteren Vorschläge gemacht werden.</p> <p><i>Wahlvorschläge an der Versammlung:</i></p> <p>Erreicht die Gesamtzahl der gültig Vorgeschlagenen die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht, findet für die restlichen Sitze eine direkte Wahl statt, bei der an der Versammlung Wahlvorschläge gemacht werden können.</p> <p>Der Gemeinderat sowie jede stimmberechtigte Person können der Versammlung Wahlvorschläge unterbreiten.</p> <p>Das Präsidium gibt die eingereichten Wahlvorschläge vor dem Wahlakt bekannt und lässt sie soweit nötig in geeigneter Weise darstellen.</p> <p><i>Stille Wahl:</i></p> <p>Erreicht die Gesamtzahl der im Voraus gültig Vorgeschlagenen maximal die Zahl der zu besetzenden Sitze, so erklärt der Gemeinderat nach Bereinigung der Wahlvorschläge die gültig Vorgeschlagenen als gewählt.</p> <p>Erreicht die Gesamtzahl der anlässlich der Versammlung für die noch freien Sitze Vorgeschlagenen maximal die Zahl der noch zu besetzende Sitze, so erklärt das Präsidium nach Bereinigung der Wahlvorschläge die gültig Vorgeschlagenen als gewählt.</p> <p><i>Wahlakt:</i></p> <p>Gehen mehr gültige Wahlvorschläge ein, als Sitze zu besetzen sind, wählt die Versammlung nach folgendem Verfahren:</p> <p>Mit Ausnahme der Stimmzähler erfolgen alle Wahlen geheim.</p> <p>Das Präsidium lässt die Vorschläge gut sichtbar darstellen.</p> <p>Die Stimmzähler verteilen die Zettel. Sie melden die Anzahl dem Abteilungsleiter zentrale Dienste.</p>

Thema	Wahlverfahren Gemeindepräsidium und Gemeinderat
Neu	<p>Die Stimmberechtigten dürfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- so viele Namen auf den Zettel schreiben, als Sitze zu besetzen sind;</li> <li>- nur wählen, wer vorgeschlagen ist.</li> </ul> <p>Die Stimmberechtigten werfen die Zettel in die bereitgestellten Urnen ein.</p> <p>Die Stimmzähler sowie der Abteilungsleiter zentrale Dienste:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- prüfen, ob sie nicht mehr Zettel haben, als verteilt worden sind,</li> <li>- scheiden ungültige Zettel von den gültigen und</li> <li>- ermitteln das Ergebnis.</li> </ul>
Begründung	<p>Beim Vergleich von Wahlverfahren mit anderen Gemeinden hat der Gemeinderat in Innerkirchen ein Verfahren vorgefunden, das ihm sehr zusagt und mit dem die Wahlen besser planbar sind.</p> <p>Gemäss den Übergangsbestimmungen im neuen Organisationsreglement, sollen die anstehenden Gemeinderatswahlen vom 23. November 2016 bereits nach dem neuen Wahlverfahren durchgeführt werden.</p>

Thema	Anhang I: Kommissionen
Bisher	<p>Wehrdienstkommission Schulkommission</p>
Neu	Stimm- und Wahlausschuss
Begründung	<p><i>Wehrdienstkommission:</i></p> <p>Im heutigen Organisationsreglement ist die Wehrdienstkommission zwar verankert, verweist bei den Aufgaben aber nur auf das Wehrdienstreglement, welches heute Feuerwehreglement heisst. Bereits heute nehmen die Stabsmitglieder der Feuerwehr die Aufgaben der Wehrdienstkommission wahr. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, soll die Wehrdienstkommission im Organisationsreglement aufgehoben und das Feuerwehreglement so angepasst werden, dass neu nicht mehr von einer Kommission sondern vom Stab die Rede ist. Der Gemeinderat plant, das heutige Feuerwehreglement gemeinsam mit den Feuerwehrverantwortlichen zu überarbeiten und anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23.11.2016 den Stimmberechtigten zu unterbreiten, so dass ein Inkrafttreten auf den 01.01.2017 möglich ist.</p> <p><i>Schulkommission:</i></p> <p>Die Schulkommission besteht heute aus drei bis sechs Mitgliedern. Aktuell gehören der Kommission die Schulkommissionspräsidentin Katharina Nägeli, die Vizepräsidentin Rita Rüger und das Mitglied Martin Müller an. Die Schulkommission nimmt die strategische-politische Führung des Kindergartens, der Primarstufe und von allfälligen Tagesschulangeboten sowie die Aufsicht wahr. Auch stellt die Schulkommission die Schulleitung und die Lehrpersonen an. Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes auf den 01.08.2008, dem sogenannten REVOS08, sind die Zuständigkeiten im Bereich der Schulführung geklärt und neu geregelt worden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wurde klar festgelegt.</li> <li>- Die Führung der Schule wurde professionalisiert: Kompetenzen wurden von der Schulkommission und vom Schulinspektorat zu den Schulleitungen verschoben.</li> <li>- Die Aufgaben und die Organisation der regionalen Schulinspektorate wurden den neuen Gegebenheiten angepasst.</li> <li>- Die Rolle der Lehrerkonferenzen und die Mitwirkung der Lehrkräfte wurden neu definiert.</li> </ul>

Thema	Anhang I: Kommissionen
Begründung	<p>Gemäss dem Artikel 34 des kantonalen Volksschulgesetzes können die Gemeinden die Aufgaben und Befugnisse, welche die Volksschulgesetzgebung oder die Lehreraufstellungsgesetzgebung den Schulkommissionen zuweist, der Schulleitung oder anderen Gemeindebehörden übertragen. Mit der Umsetzung von REVOS08 wurden zahlreiche Aufgaben von der Schulkommission zur Schulleitung verschoben, so dass die heutigen Schulkommissionssitzungen zu einem sehr grossen Teil nur noch informellen Charakter haben.</p> <p>Aus Sicht des Gemeinderates macht es keinen Sinn, dass zwei verschiedene Organe der Gemeinde, das heisst der Gemeinderat und die Schulkommission, sich mit strategischen Aufgaben befassen. Die Schule ist ein sehr wichtiger Teil der Gemeinde und muss daher in die Gesamtstrategie des Gemeinderates miteinbezogen werden. Ausserdem will der Gemeinderat auch näher mit der Schulleitung zusammen arbeiten, was mit der Einbindung in die Geschäftsleitung und der direkten Unterstellung der Vorsitzende der Geschäftsleitung sichergestellt wird. Die Schulkommission hat bereits am 25.04.2016 der Aufhebung der Kommission zugestimmt.</p> <p>Zwei Beispiele aus dem Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli zeigen, dass das Thema Schulkommission aktuell ist. Die Gemeinde Beatenberg führt sowohl eine Primarschule wie auch Sekundarstufe I und arbeitet bereits seit dem Jahr 2014 ohne Schulkommission. Die Gemeinde Interlaken hat die Aufhebung der Schulkommission auf den 31.12.2016 beschlossen. Der Antrag stellte die Schulkommission selbst.</p> <p><i>Stimm- und Wahlausschuss:</i></p> <p>Bisher war der Stimm- und Wahlausschuss im Organisationsreglement nicht verankert. Der Ausschuss besteht aus sechs Mitgliedern und führt die Aufgaben gemäss dem kantonalen Gesetz über die politischen Rechte aus.</p>

Bei der Erarbeitung des neuen Organisationsreglements wurde auf das bisherige Organisationsreglement und auf das Musterreglement des Kantons Bern abgestützt. Die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung ist positiv ausgefallen. Der Vorprüfungsbericht und der Reglementsentwurf lagen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf und waren auch unter [www.hasliberg.ch](http://www.hasliberg.ch) publiziert.

In den Übergangsbestimmungen ist vorgesehen, dass die anstehenden Gemeinderatswahlen bereits nach dem neuen Organisationsreglement durchgeführt werden.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Neufassung des Organisationsreglements mit allen Bestandteilen zu genehmigen.

### Diskussion

*Votantin 1* ist der Meinung, dass mit der Einführung des Geschäftsleitungsmodells der Gemeinderat weiterhin mit Ressorts arbeiten sollte. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich die Gemeinderatsmitglieder nicht mehr zuständig fühlen und deren Kompetenzen abnehmen. Die Geschäftsaufgaben werden allenfalls vermehrt durch Personen wahrgenommen, die nicht in der Gemeinde Wohnsitz haben. *Votantin 1* stellt den Antrag, unter Artikel 13 die Formulierung aus dem Musterreglement zu übernehmen und so im Organisationsreglement die Gliederung des Gemeinderates in Ressorts zu verankern.

*Votant 2* unterstützt den Antrag von *Votantin 1* und vergleicht die Arbeit des Gemeinderates mit einem Vereinsvorstand, der ebenfalls in Ressorts organisiert ist.



Die Gemeindepräsidentin führt aus, dass der Gemeinderat den Verzicht auf die Ressorts bewusst auf Stufe Verordnung regeln will, so dass allenfalls notwendige Anpassungen durch den Gemeinderat vorgenommen werden können. Im Weiteren hält sie fest, dass das Gremium Geschäftsleitung keine operativen Aufgaben wahrnimmt, sondern ein rein informatives Gremium ist, das die anstehenden Arbeiten unter den verschiedenen Abteilungen koordiniert. Im Gemeinderat soll zukünftig vermehrt strategisch gearbeitet werden. Die Zuständigkeiten werden mittels Funktionendiagramm geregelt. Der Gemeinderat will seine eigene Arbeitsweise der Wirtschaft annähern und vermehrt wie ein Verwaltungsrat arbeiten. Der Gemeinderat soll als Gremium in allen Bereichen mitdenken.

*Votant 3* hält fest, dass die Gemeindepräsidentin erwähnt hat, dass die neue Struktur nicht billiger wird, sondern kostenneutral bleibt oder sogar etwas teurer wird.

Die Gemeindepräsidentin betont, dass sie nicht gesagt hat, dass es teurer wird. Sie ist bis 2018 gewählt und wird während ihrer aktuellen Amtszeit keine Forderungen stellen. Die Schulleiterin wird anstelle der Schulkommissionssitzungen alle vier Wochen an Geschäftsleitungssitzungen teilnehmen. Somit wird es zu Verschiebungen von Aufgaben kommen. Sowohl der Gemeinderat wie auch die Mitarbeitenden sind zurzeit stark gefordert. Die Klärung der Zuständigkeiten soll auch zu Entlastungen führen und die einzelnen Prozesse wo möglich vereinfachen.

*Votant 4* unterstützt den Antrag von *Votantin 1*. Im Weiteren betont er, dass mit der Streichung des fakultativen Referendums den Stimmberechtigten etwas weggenommen wird und will, dass das fakultative Referendum beibehalten wird. Zudem ist er überzeugt, dass mit der Reduktion des Gemeinderates die Belastung für ein einzelnes Gemeinderatsmitglied grösser wird. Somit wird es einem normalen Arbeitnehmer nicht mehr möglich sein, ein Gemeinderatsamt auszuführen, sondern nur noch Bundesangestellten, denen vom Arbeitgeber entsprechende Zeit zur Verfügung gestellt wird. Mit der neuen Organisationsstruktur wird die Gemeinde nur noch durch zwei Personen regiert.

*Votant 4* stellt den Antrag, das Reglement abzulehnen.

Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass sie, obwohl sie als Lehrperson bei einer Gemeinde angestellt ist, keine Entlastungsstunden erhält. Mit der Regelung der Zuständigkeiten, sollen die Kompetenzen den richtigen Funktionen zugewiesen werden. Durch die Beibehaltung des fakultativen Referendums werden anstehende Geschäfte während 30 Tagen verzögert, was eine effiziente Umsetzung nicht ermöglicht.

*Votant 4* hält fest, dass das wichtigste Instrument, die Bauverwaltung, ausgelagert worden ist. Der Bauverwalter ist nur noch am Donnerstagvormittag vor Ort. Falls ein Termin erwünscht ist, ist dieser ein bis zwei Wochen vorher zu vereinbaren. Er hält jedoch fest, dass er von der Bauverwaltung sehr gut bedient worden ist. Beim Unwetter erhielt er jedoch auf der Gemeindeverwaltung Hasliberg die Auskunft, er solle in Meiringen anrufen. In Meiringen hatte niemand Zeit, sich um sein Anliegen zu kümmern. *Votant 4* stellt den Antrag, die Genehmigung der Neufassung des Organisationsreglements zurückzustellen und den Gemeinderat zu beauftragen, Fusionsverhandlungen mit den Gemeinden Lungern und Meiringen zu führen. In einem Jahr soll der Gemeinderat den Stimmberechtigten einen entsprechenden Antrag unterbreiten und konsequenterweise die gesamte Gemeindeverwaltung Hasliberg aufheben.

Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass die Gemeindeversammlung vom 15.10.2015 der dreijährigen Auslagerung der Bauverwaltung an die Gemeinde Meiringen ohne Gegenstimmen zugestimmt hat.

*Votant 5* betont, dass es heute Abend darum geht, dem Gemeinderat, der durch die Stimmberechtigten gewählt worden ist, Vertrauen zu schenken. Wie die Gemeindepräsidentin ausgeführt hat, will sich der Gemeinderat der Wirtschaft nähern und so effizienter werden, was durchaus zu begrüssen ist. *Votant 5* hatte vorerst auch Bedenken, hat sich jedoch anlässlich der Orientierungsveranstaltung überzeugen lassen und ist der Meinung, dass dem Gemeinderat die Chance gegeben werden sollte, die gewünschte Arbeitsweise auszuprobieren. Die Neufassung des Organisationsreglements ist kein Grund, die eigene Gemeinde aufzugeben. *Votant 5* empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

*Votantin 1* weist darauf hin, dass nur der Gemeinderat vom Volk gewählt wird. Alles andere wird durch den Gemeinderat im Funktionendiagramm geregelt. *Votantin 1* ist grundsätzlich mit der Neufassung des Organisationsreglements einverstanden, möchte aber, dass der Gemeinderat weiterhin in Ressorts arbeitet und hält darum an ihrem Antrag fest.

*Votant 2* fragt sich, wer zukünftig die Vertretungen in den überregionalen Gremien wahrnehmen wird, wie z. B. regionale Abfallkommission oder auch im Bereich der Schule. Er kennt keine Gemeinde, die bereits ohne Ressorts arbeitet.

Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass heute Ressortvorstehende oftmals persönlich angegriffen werden, da Betroffene das Gefühl haben, der Ressortvorstehende sei schuld an einem gefällten Entscheid. Ohne Ressorts sollen das Kollegialitätsprinzip gefördert und Gemeinderatsentscheide gemeinsam getragen werden. Im Weiteren betont die Gemeindepräsidentin, dass vermehrt projektbezogen gearbeitet werden soll. Somit kann sehr wohl ein Gemeinderat in ein bestimmtes Gremium delegiert werden. Teilweise wird es auch Sinn machen, jemanden aus der operativen Ebene zu delegieren, damit die Person, welche das Geschäft anschliessend bearbeiten wird, die Informationen aus erster Hand erhält und der Prozess somit effizienter erledigt werden kann.

Da keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, unterbricht die Gemeindepräsidentin kurz die Gemeindeversammlung, um das Abstimmungsverfahren vorzubereiten.

### **Folgendes Abstimmungsverfahren wird vorgestellt:**

#### **1. Antrag *Votant 4***

Das Geschäft ist zurückzuweisen mit dem Auftrag, Fusionsverhandlungen mit Lungern und Meiringen aufzunehmen, erste Ergebnisse sind in einem Jahr zu präsentieren.

Ein Rückweisungsantrag ist ein Ordnungsantrag, über diesen ist als erstes abzustimmen.

#### **2. Bereinigungsverfahren (Cupsystem)**

##### **Antrag *Votantin 1***

Die Gliederung des Gemeinderates in Ressorts ist im Art. 13 des neuen Organisationsreglements aufzunehmen.

##### **Antrag Gemeinderat**

Auf die Gliederung des Gemeinderates in Ressorts ist im Art. 13 zu verzichten. Die Organisation des Gemeinderates wird auf Stufe Organisationsverordnung geregelt.

Die Gemeindepräsidentin fragt nach, ob die Anträge im Sinne der Antragstellenden formuliert worden sind.

*Votant 4* weist darauf hin, dass er zwei Anträge gestellt hat.

Die Gemeindeschreiberin hält fest, dass anlässlich einer Gemeindeversammlung nur über traktandierete Geschäfte abgestimmt werden darf. Da die Aufnahme von Fusionsverhandlungen nicht traktandiert war, kann *Votant 4* den Rückweisungsantrag mit der Aufgabe zur Aufnahme von Fusionsverhandlungen verknüpfen oder unter dem Traktandum 2 „Verschiedenes“ einen Erheblichkeitsantrag stellen, dass die Aufnahme von Fusionsverhandlungen für die nächste Gemeindeversammlung zu traktandieren ist. Der Antrag, das Organisationsreglement sei abzulehnen, stellt keinen eigentlichen Antrag dar, sondern ist vielmehr eine Empfehlung an die Stimmberechtigten.

*Votant 4* zieht den Rückweisungsantrag zurück.

Somit wird das Bereinigungsverfahren (Cupsystem) wie folgt durchgeführt:

---

**Antrag *Votantin 1***

Die Gliederung des Gemeinderates in Ressorts ist im Art. 13 des neuen Organisationsreglements aufzunehmen.

24 Stimmen

**Antrag Gemeinderat**

Auf die Gliederung des Gemeinderates in Ressorts ist im Art. 13 zu verzichten. Die Organisation des Gemeinderates wird auf Stufe Organisationsverordnung geregelt.

32 Stimmen = Sieger

---

**Beschluss (Schlussabstimmung)**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vom Gemeinderat beantragte Neufassung des Organisationsreglements mit allen Bestandteilen mit 37 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen.

**Traktandum 2  
Verschiedenes****Informationen des Gemeinderates**

Referentin: Sandra Weber, Gemeindepräsidentin

Werkgruppe

Die Gemeindepräsidentin orientiert, dass die Werkgruppe erfreulicherweise ab dem 01.12.2016 wieder komplett ist. Neuer Werkgruppenleiter wird Peter Gafner und neuer Werkgruppenmitarbeiter Stephan Bachmann. Weiterhin in der Werkgruppe tätig ist Kurt Nägeli.

**Anliegen aus der Bevölkerung**Neue Mitarbeitende

*Votant 3* kennt die beiden neuen Mitarbeitenden der Werkgruppe nicht und möchte wissen, ob sie in der Gemeinde wohnhaft sind. Die Ressortvorsteherin Tiefbau Therese Steudler erläutert, dass Peter Gafner heute bei der Christian und Werner von Bergen AG tätig ist. Er wird seinen Wohnsitz in die Gemeinde Hasliberg verlegen. Stephan Bachmann ist heute in Steckborn wohnhaft, möchte nun aber mit seiner Freundin, die aus Meiringen stammt, in die Region ziehen.

Strasse Weissenfluh

*Votant 6* bedauert, dass die durch die Werkgruppe in Angriff genommenen Arbeiten an der Weissenfluhstrasse nicht abgeschlossen worden sind. Die aktuelle Situation ist sowohl für Tiere wie auch Personen eine Zumutung. Der Abteilungsleiter Infrastruktur führt aus, dass die Arbeiten infolge des Unwetters nicht beendet werden konnten und dies eine unglückliche Situation darstellt. Anlässlich des Helfertags wurden die Arbeiten fortgeführt und werden nun umgehend abgeschlossen. *Votant 7* hält fest, dass der Bagger und die Walze während 14 Tagen stillstanden. Es wäre drin gelegen, die Arbeiten in einem Tag fertigzustellen. *Votant 7* traut sich diese Beurteilung zu, da er genügend lange bei der Gemeinde Hasliberg gearbeitet hat.

Diverse Anliegen

*Votant 4* hält fest, dass der Strassenzustand generell katastrophal ist. Schächte wurden nicht geleert und Strassenböschungen nicht gemäht. Er fragt sich, ob die Gemeinde die Folgeschäden finanzieren kann. Im Weiteren weist er darauf hin, dass die Gemeindeversammlung zwar dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt hat, das ehemalige Schulhaus Reuti zu verkaufen, fragt sich aber, ob nicht zugewartet werden sollte, bis die Gefahrenkarte aufgrund der noch anstehenden Wasserbaumassnahmen

überarbeitet ist. Der Verkaufserlös könnte sich dadurch erhöhen. Zudem stellt er fest, dass einer früheren Gemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit für die Sanierung des Wendeplatzes Wasserwendi Dorf beantragt worden ist, dieser durch die Gemeindeversammlung auf CHF 60'000.00 gekürzt und bis heute nichts umgesetzt worden ist.

Die Ressortvorsteherin Tiefbau Therese Steudler weist darauf hin, dass dem Gemeinderat die Strassenschäden sehr wohl bewusst sind und an den Problemen gearbeitet wird. So wurden z. B. Offerten eingeholt, um Belagsarbeiten in den Bereichen Schrottenweidli, Sagenacher, Wasserwendi Dorf, Meiersgaden und Walchi noch in diesem Herbst auszuführen. Im Weiteren hält sie fest, dass die Werkgruppe in diesem Sommer personell unterbesetzt war.

Der Ressortvorsteher Liegenschaften Peter Moor weist darauf hin, dass sich das ehemalige Schulhaus Reuti dank der Schutzmauer bereits nicht mehr in der roten Gefahrenzone befindet. Der eingeblendete Auszug aus der aktuellen Gefahrenkarte zeigt jedoch auf, dass sich die betroffene Liegenschaft in der roten Gefahrenzone befindet. Da anlässlich der Gemeindeversammlung nicht beurteilt werden kann, welche Gefahrenkarte aktuell massgebend ist, wird das Anliegen von *Votant 4* zur weiteren Abklärung aufgenommen. Ebenfalls die Frage zum bereits genehmigten Verpflichtungskredit Wendeplatz Wasserwendi Dorf wird entgegengenommen.

Gerne stehen die Mitarbeitenden bei Fragen und Anliegen während den Öffnungszeiten zur Verfügung. Im Weiteren kann ein Gespräch mit der Gemeindepräsidentin jeweils am Donnerstagsvormittag während ihrer Treffstunde oder auf Anfrage vereinbart werden.

Die Gemeindepräsidentin schliesst die Gemeindeversammlung und lädt alle zu Kaffee und Kuchen ein. Die Kuchen sind von der Gemeinderätin Katharina Nägeli gebacken und gependet, herzlichen Dank!

Im Weiteren dankt die Gemeindepräsidentin dem gesamten Team des Gemeinderates und Betriebs für die Arbeit und das Mitdenken. Zudem dankt sie allen, die sich für die Gemeinde und die Allgemeinheit immer wieder einsetzen.

Die Gemeindepräsidentin dankt für das Kommen und wünscht alles Gute und einen schönen Abend.

Sandra Weber  
Gemeindepräsidentin

Monika Wehren  
Gemeindeschreiberin

### **Genehmigung**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15.09.2016 lag vom 23.09.2016 bis 12.10.2016 bei der Gemeindeverwaltung Hasliberg öffentlich auf. Innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist ist gegen das Protokoll keine Einsprache eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 01.11.2016 genehmigt.

Hasliberg, 01.11.2016

### **Gemeinderat Hasliberg**

Sandra Weber  
Gemeindepräsidentin

Monika Wehren  
Gemeindeschreiberin